Ausstellungsordnung

für die Landesschau Berlin - Mark Brandenburg am 30.11./01.12.2019 in Paaren / Glien (Ausstellungsgelände)

- 1. Es gelten die Allgemeinen Ausstellungsbestimmungen des ZDRK mit folgenden Zusatzbestimmungen. Die Art der Bewertung richtet sich nach dem jeweils aktuellen Beschluss der Jahreshauptversammlung.
- 2. Ausstellungsberechtigt sind alle dem Landesverband gemeldeten Mitglieder.
- Die Tiere müssen vorschriftsmäßig gekennzeichnet und Eigentum des Ausstellers sein. Die Richtigkeit der Zuchtgruppen ist durch den Vereinszuchtbuchführer auf dem Meldebogen zu bestätigen. Fehlt dieser Nachweis, werden alle gemeldeten Tiere als Einzeltiere bewertet.
- 4. Die Anmeldungen sind in einfacher Ausfertigung für **jede Rasse und Farbenschlag getrennt** einzureichen. Diese sind vom Aussteller zu unterschreiben; mit seiner Unterschrift erkennt der Aussteller die Ausstellungsordnung an und verpflichtet sich zur Zahlung des Standgeldes.

Meldeschluss ist der 05.Oktober 2019 (Poststempel) bzw. bei Erreichen von 4.200 Tieren. Anmeldungen sind zu richten an:

Carola Kroll Tel.: 030 / 335 61 25 Lindenallee 52 Fax: 030 / 3513 6209 14050 Berlin email: CarolaKroll@aol.com je Tier 4.50 € 5. Kostenbeitrag Futterkosten 0,50€ ie Tier Trinkbecher je Tier 0.50 € Käfigmiete je Tier 2.50 € Allgemeine Kosten ie Aussteller 3,00€ Katalog ie Aussteller 7.50 €

Die Tiere der Jugend bilden eine eigene Klasse. Jugendliche haben eine Sammlung frei. Ab dem 5.Tier bezahlen sie 100% vom Standgeld, Futtergeld, Trinkbecher und Käfigmiete. Ein Katalog kann bestellt werden, je jugendlicher Aussteller 7,50 €. Eintritt frei durch Nachweis des Jugendausweises.

Fütterung: Möhren (ggf. Brikettiertes Strukturfutter), Heu und Wasser Es werden keine Standgeldpreise ausgezahlt.

6. Für Ummeldungen wird eine Gebühr von 2,00 € erhoben.

Für Ummeldungen innerhalb der Zuchtgruppen ist ein Zuchtbuchauszug erforderlich, aus dem die betreffende Tierummeldung ersichtlich ist. Liegt kein Zuchtbuchauszug vor, werden die Tiere als Einzeltiere bewertet.

Wenn ein angemeldeter Verkauf zurückgezogen werden soll, muss dieses eindeutig auf dem Ummeldebogen gekennzeichnet werden!!!

Bis zum 01.November 2019 werden Ummeldungen (**keine** Abmeldungen) in schriftlicher Form kostenlos angenommen (zu richten an Carola Kroll). Nach diesem Termin erfolgt die Tierummeldung nur noch bei Einlieferung.

- 7. Es können ausgestellt werden:
 - a) Einzeltiere 1,0 oder 0,1; eigene Zucht nicht erforderlich, Alter beliebig.
 - b) Zuchtgruppe 1

Das Elterntier (es kann Fremdzucht sein) ist grundsätzlich als erstes Tier aufzuführen, gefolgt von drei Nachkommen aus einem Wurf vom laufenden Zuchtjahr.

c) Zuchtgruppe 2

Vier Tiere aus einem Wurf vom laufenden Zuchtjahr oder je zwei Tiere aus verschiedenen Würfen vom laufenden Zuchtjahr.

d) Zuchtgruppe 3

Vier Tiere aus beliebigen Würfen des laufenden Zuchtjahres, wobei jedoch beide Geschlechter vertreten sein müssen.

8. An Preisen werden vergeben:

Sonderehrenpreise für die Klassen 1-7

Ehrenpreise des Zentralverbandes Deutscher Rassekaninchenzüchter e.V.

Ehrenpreise des Landesverbandes Berlin - Mark Brandenburg

Gestiftete Ehrenpreise

Gestiftete Ehrenpreise müssen der Ausstellungsleitung zur freien Verfügung gestellt werden; sie behält sich vor, gestiftete Geldpreise zum Erwerb von Sachehrenpreisen zu verwenden.

Der Landesmeistertitel wird auf Zuchtgruppen vergeben.

Um den Landesmeistertitel zu erringen, muß die beste Sammlung mind. 380 Punkte erreichen.

Der Vereinsmeister wird auf die besten 25 Tiere des laufenden Zuchtjahres vergeben.

- 9. Die Herdbuchzüchter stellen unter gesonderten Bedingungen aus.
- 10. Tierverkäufe:

Tiere können zum Verkauf gemeldet werden. Der Verkaufspreis ist auf dem Anmeldebogen anzugeben. Die Schauleitung ist nur Vermittler zwischen Züchter und Käufer. Jegliche Mängelrüge hat der Aussteller

zu regeln.

Die Schauleitung erhebt für die Vermittlung 15% des Kaufpreises vom Käufer. Der Züchter erhält den Preis, den er auf dem Meldebogen angegeben hat. Das Verkaufsgeld ist an die Schauleitung zurückzuzahlen, wenn der Käufer das Tier nicht abnimmt. Der Züchter ist in diesem Fall verpflichtet, das Tier zurückzunehmen. Der Verkäufer ist für die Rassebescheinigung und den Abstammungs-nachweis, wenn vom Käufer verlangt, verantwortlich.

Gekaufte Tiere müssen bis **Sonntag 13.00 Uhr** abgeholt werden, ansonsten nimmt sie der Aussteller mit.

Verkaufsgelder werden nur unter Vorlage des B-Bogens bzw. des Personalausweises ausgezahlt.

Auszahlung: Sonnabend, den 30.11.2019 von 14.00 - 18.00 Uhr Sonntag, den 01.12.2019 von 09.00 - 16.00 Uhr

Nicht abgeholte Gelder müssen beim LV-Kassierer bis zum **08.12.2019** unter Angabe einer Bankverbindung angefordert werden; dazu wird eine Bearbeitungsgebühr (2,50 €) von der Kaufsumme abgezogen.

Nicht termingerecht angeforderte Gelder verfallen der Hauptkasse.

11. Entfernen von der Schau:

Besteht bei einem Tier Verdacht auf Schnupfen, feuchte Nase, verklebte Läufe oder Nasenausfluß, so entfernt die Schauleitung dieses Tier von der Ausstellung (Quarantäne-Stallung).

12. Haftung:

Die Schauleitung haftet nicht für Tierverluste, es sei denn, daß ihr Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit nachgewiesen wird.

Entschädigung Tierverlust: 20,00 € Zwergkaninchen und kleine Rassen

35,00 € mittelgroße Rassen 50,00 € große Rassen

Diebstähle sind gleich am Auslieferungstag schriftlich geltend zu machen.

Für Transportkisten, die auf dem Ausstellungsgelände verbleiben, übernimmt die Ausstellungsleitung keine Haftung.

13. Folgende personenbezogenen Daten der/s Ausstellerin/s (Name, Anschrift, Erreichbarkeit, Vereinszugehörigkeit und Kontodaten) werden im Schauprogramm auf der Grundlage des Art. 6 Abs. 1 Buchst. b) DS-GVO gespeichert.

Mit der Abgabe des Meldebogens stimmt die/der Ausstellerin/r, bei Jugendlichen die/der gesetzliche Vertreterin/r, der Veröffentlichung von personenbezogenen Daten im Katalog (insbesondere Name, Anschrift, Telefonnummer sowie den Identifikations- und Bewertungsdaten der ausgestellten Tiere) zu. Weiterhin können diese Daten und Fotos, auch die der Tiere, an die Fachorgane, an Print- und andere Medien übermittelt werden. Auf den Homepages der betreffenden Vereine und Verbände kann der Veranstalter Listen mit Ausstellernamen, Vereins- und Verbandszugehörigkeit, Ausstellungsergebnissen und Fotos veröffentlichen.

- 14. Die Preisverteilung geschieht unter Ausschluß des Rechtsweges, Reklamationen sind bis zum 08.12.2019 in schriftlicher Form bei der Ausstellungsleitung geltend zu machen.
- 15. **Der Kostenbeitrag** ist bis zum 27.10.2019 auf folgendes Konto einzuzahlen:

Landesverband der Rassekaninchenzüchter Berlin Mark – Brandenburg e.V.

IBAN: DE07 1007 0024 0480 2245 00

BIC: DEUTDEDBBER bei der Deutschen Bank

Unter Zahlungsgrund: Standgeld +(Spende) Züchter o. Verein (geschlossen) Bei Sammelüberweisung Namenliste mit Meldebogen an Carola Kroll schicken. Bareinzahlungen sind bei Einlieferung nicht mehr möglich.

- 16. Arbeitskräfte und Zuträger melden sich bitte bis zum 02.November 2019 beim Ausstellungsleiter Bernd Dörschel, Gordener Str. 7, 04928 Döllingen, Tel. 03533/511072.
- Empfohlen ist die Impfung der Tiere gegen RHD und Myxematose
 Bei Nichteinlieferung wegen Seuchenlage erfolgt keine Standgeldrückzahlung.

Terminplan:

Aufbau:	Montag,	den 25.11.2019	ab	9.00 Uhr
Einlieferung:	Mittwoch,	den 27.11.2019	von	13.00 - 18.00 Uhr
Bewertung:	Donnerstag,	den 28.11.2019	ab	8.00 Uhr
Ausstellung:	Sonnabend,	den 30.11.2019	von	9.00 - 18.00 Uhr
	Sonntag,	den 01.12.2019	von	9.00 - 14.30 Uhr
Aussetzen der Tiere:	Sonntag,	den 01.12.2019	ab	14.30 Uhr
Käfigabbau:	Sonntag,	den 01.12.2019	ab	15.30 Uhr

Die Ausstellungsleitung

PS: Tiere, die am Montag, den 02.12.2019 bis 12.00 Uhr nicht abgeholt sind, stehen der Ausstellungsleitung ersatzlos zur Verfügung.

Anmeldebogen für Landesschau Berlin - Mark Brandenburg e.V. 30.11. / 01.12.2019 in Paaren / Glien

PLZ		: _			Wohnort:						
Straß	Be .	:_					Telefon:				
Mitg	lied i	m C	lub:	ja 🔲 nei	n 🗌	Club:					
Sam	mlur	ng /]	Einz	eltiere							
Katalo Vr.	og-	1.0	0.1	Rasse		Farbe	Tätozeichen rechts lin		eig. Zucht	Verkaufs- preis	Zucht- gruppe
				Г		I	I	ı			
	legel	niihi	·en·								
	Tier	e S	Stand	lgeld je)€ =			-		
••••	Tier Tier			rgeld je becher je) € =) € =			€		
	Tier			gmiete je	2,50				€		
		1	Allge	meine Koster	je Ausste	eller =		3,00	€		
••••	Stüc		Katal	_	7,50		••••		€		
om	Ans			npreisspende u zahlen:		=	••••	•••••			
				rung (Pkt. 13. de	r Ausstellur	ngsordnung) h	abe ich zur K	enntnis g	=- genomm	ien.	
nte	rschr	ifter	1: .	A1155	teller:		 Rei Sa	ammlur	 19 Z 110	htbuchfüh	 rer